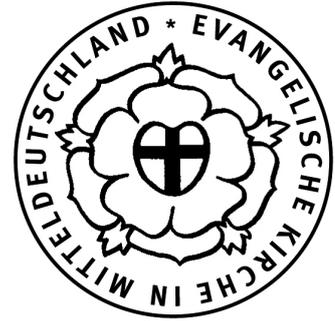


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verordnung über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit vom 12. Dezember 2014	2
Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 12. Dezember 2014	3
Urkunde über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Apfelstädt, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gotha	4
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Lüttchendorf und Wormsleben zur Evangelischen Kirchengemeinde Lüttchendorf, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	4
B. PERSONALNACHRICHTEN	5
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	7
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern vom 27. Oktober 2014	19
Festsetzung des Eigenanteils für Fort- und Weiterbildungen	20
Bekanntgabe von Kirchensiegeln	20

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland des Jahrgangs 2014

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit

Vom 12. Dezember 2014

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) und § 16 des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfdG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD S.307, ber. ABl. EKD 2011 S. 149) folgende Verordnung:

§ 1

Vorbereitung der Entscheidung über die Anstellungsfähigkeit

- (1) Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst wird die Anstellungsfähigkeit aufgrund ihrer Bewährung in der selbständigen und eigenverantwortlichen Ausübung des Pfarrdienstes zuerkannt.
- (2) Das Landeskirchenamt bittet die Superintendentin oder den Superintendenten ein Jahr nach Beginn des Entsendungsdienstes um Mitteilung, ob Zweifel an der Bewährung der Pfarrerin oder des Pfarrers bestehen.
- (3) Mit der Bitte nach Absatz 2 ergeht gleichzeitig die Bitte an die Pröpstin oder den Propst, ein geistlich-theologisches Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer über den Entsendungsdienst zu führen. Über das Gespräch wird kein Protokoll erstellt.
- (4) Das Landeskirchenamt leitet ein Jahr vor Ablauf des Entsendungsdienstes das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit ein, indem die Superintendentin oder der Superintendent aufgefordert wird,
 1. ein Beurteilungsgespräch nach §§ 2 und 3 zu führen und
 2. eine dienstliche Beurteilung nach § 4 zu erstellen und ein Votum zur Bewährung in der Wahrnehmung des Pfarrdienstes nach § 16 Absatz 1 Nummer 4 Pfarrdienstgesetz der EKD abzugeben.

§ 2

Gegenstand des Beurteilungsgespräches

- (1) Gegenstand des Beurteilungsgespräches ist der gesamte Dienst der Pfarrerin oder des Pfarrers im Entsendungsdienst. Das Beurteilungsgespräch erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche:
 1. die Wahrnehmung des Dienstes und die Orientierung am konkreten Dienstauftrag,
 2. die praktisch-theologische Kompetenz und
 3. die persönliche Kompetenz.
 Das Beurteilungsgespräch soll unter Berücksichtigung der in der Anlage zu dieser Verordnung genannten Gesichtspunkte geführt werden.
- (2) In Vorbereitung auf das Beurteilungsgespräch wird die Pfarrerin oder der Pfarrer im Entsendungsdienst
 1. durch die Superintendentin oder den Superintendenten im Gottesdienst, in der Sitzung des Gemeindegemeinderates und bei einer Gemeindeveranstaltung sowie

2. im Auftrag der Superintendentin oder des Superintendenten durch die Schulbeauftragte oder den Schulbeauftragten im Religionsunterricht oder durch die gemeindepädagogische Fachberatung hospitiert. Über die Hospitation durch die oder den Schulbeauftragten oder die gemeindepädagogische Fachberatung ist ein Bericht mit abschließender Einschätzung zu verfassen.

§ 3

Ablauf des Beurteilungsgespräches

- (1) Das Beurteilungsgespräch besteht aus zwei Teilen:
 1. dem Gespräch mit den Gemeindegemeinderäten der Kirchengemeinden des Pfarrbereiches in der Regel in gemeinsamer Sitzung. Im Ergebnis ihrer Beratung geben die Gemeindegemeinderäte eine Einschätzung des Dienstes der Pfarrerin oder des Pfarrers im Entsendungsdienst in den Gemeinden ab.
 2. dem Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Entsendungsdienst.
- (2) Die Superintendentin oder der Superintendent setzt Zeit und Ort des Beurteilungsgespräches fest, dabei können für die beiden Gesprächsteile unterschiedliche Zeitpunkte gewählt werden. Das Ergebnis beider Gesprächsteile ist zu protokollieren.

§ 4

Dienstliche Beurteilung

- (1) Nach dem Beurteilungsgespräch erstellt die Superintendentin oder der Superintendent unter Einbeziehung aller in den §§ 2 und 3 erforderlichen Einschätzungen eine dienstliche Beurteilung und trifft eine Aussage über die Bewährung der Pfarrerin oder des Pfarrers in der Ausübung des Pfarrdienstes. In die dienstliche Beurteilung sind neben dem Beurteilungsgespräch alle dienstlichen Begegnungen zwischen Superintendentin oder Superintendent und Pfarrer in oder Pfarrer seit Beginn des Entsendungsdienstes einzubeziehen.
- (2) Die Beurteilung wird der Pfarrerin oder dem Pfarrer durch die Superintendentin oder den Superintendenten in ihrem Wortlaut eröffnet und unterzeichnet. Das Eröffnungsdatum ist am Ende der Beurteilung zu vermerken. An dem Eröffnungsdatum nimmt die Pröpstin oder der Propst, die Superintendentin oder der Superintendent und die Pfarrerin oder der Pfarrer teil. Die Beurteilung nebst Eröffnungsvermerk ist mit dem Bericht über die Hospitation (§ 2 Absatz 2) und den Ergebnisprotokollen aus dem Beurteilungsgespräch (§ 3 Absatz 2) an das Landeskirchenamt zu senden.

§ 5

Entscheidung über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit

- (1) Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit nach § 16 Pfarrdienstgesetz der EKD entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung nach § 4. Darüber hinaus müssen die weiteren in § 16 Pfarrdienstgesetz der EKD benannten Voraussetzungen erfüllt sein. Zu der erforderlichen praktischen Ausbildung für den Pfarrdienst nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 Pfarrdienstgesetz der EKD gehört auch die vollständige Ableistung der Kurse der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA).
- (2) Ergeben sich auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung Zweifel an der Bewährung in der Ausübung des Pfarrdienstes, so hat das Landeskirchenamt dies der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probedienst alsbald, spätestens drei Monate vor Ablauf des regulären Entsendungsdienstes, mitzuteilen;

zugleich ergeht die Ladung zu einem Gespräch, welches von der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten im Landeskirchenamt oder von einer oder einem damit Beauftragten geführt wird. Bestätigt sich nach dem Gespräch oder nach Ablauf einer eingeräumten Frist beziehungsweise einer Verlängerung des Probedienstes zur Ausräumung der Zweifel die Nichteignung, ist das Probedienstverhältnis gemäß § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 Pfarrdienstgesetz der EKD zu beenden.

§ 6
Anwendung für Gemeindepädagogen
im Entsendungsdienst

Diese Verordnung findet für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Entsendungsdienst entsprechende Anwendung

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnung über das Verfahren zur Beurteilung der Eignung für den pfarramtlichen Dienst vom 4. März 2003 (ABl. ELKTh S. 68) und die Durchführungsbestimmung zum Pfarrdienstausführungsgesetz über das Verfahren der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit (Verfahrensordnung zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit) vom 15. April 2000 (ABl. EKKPS S. 51) außer Kraft.

Erfurt, den 12. Dezember 2014
(4401-02)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

**Änderung der Geschäftsordnung
für den Landeskirchenrat der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland**

Vom 12. Dezember 2014

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. Februar 2009 (ABl. S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Vorsitzende des Landeskirchenrates legt unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorlagen und Anträge die vorläufige Tagesordnung im Benehmen mit dem Landeskirchenamt fest. Für die geschlossene Sitzung sind angemeldete Tagesordnungspunkte in der vorläufigen

Tagesordnung ohne Angabe des zu verhandelnden Sachverhalts als „Geschlossene Sitzung“ bezeichnet.“

2. § 2 Absatz 4 wird zu § 4 Absatz 5.
3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Dem Landeskirchenrat gehören an:
 1. mit Stimmrecht die Mitglieder gemäß Artikel 62 Absatz 1,
 2. beratend mit Rede- und Antragsrecht
 - a) im Falle der Verhinderung eines Regionalbischofs, eines Dezernenten oder des Leiters des Diakonischen Werkes der jeweilige Stellvertreter;
 - b) die Beauftragten bei Landtagen und Landesregierungen und die Gleichstellungsbeauftragte
 3. beratend mit Rederecht die persönlichen Referenten des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes.“

4. § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Der Vorsitzende des Landeskirchenrats kann im Einzelfall weitere Teilnehmer mit beratender Stimme hinzuziehen.“

5. § 4 wird wie folgt gefasst:
„§ 4
Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Landeskirchenrates sind nicht öffentlich.

(2) Der Landeskirchenrat stellt zu Beginn der Sitzung die endgültige Tagesordnung fest.

(3) Tagesordnungspunkte, die besonderer Vertraulichkeit bedürfen, werden in geschlossener Sitzung verhandelt. An ihr nehmen nur die Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 teil. Der Landeskirchenrat kann weitere zur Mitberatung notwendige Personen zulassen. Die betreffenden Tagesordnungspunkte werden gesondert protokolliert. Unterlagen zu ihnen sind anschließend an den Vorsitzenden zurückzugeben.

(4) In die einzelnen Tagesordnungspunkte wird

1. bei Anträgen vom Antragsteller,
2. bei Vorlagen aus dem Landeskirchenamt vom zuständigen Dezernenten, seinem Stellvertreter oder dem zuständigen Referatsleiter des Landeskirchenamtes eingeführt, soweit der Vorsitzende nichts anderes bestimmt.“

(5) Über den Hergang der Beratung und Abstimmung haben unbeschadet der Festlegung von Absatz 6 alle Anwesenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit erstreckt sich auch auf die Verhandlungsgegenstände und gefassten Beschlüsse, sofern sie in geschlossener Sitzung verhandelt wurden, ihrer Natur nach vertraulich sind oder vom Landeskirchenrat als solche bezeichnet werden.

(6) Unter Beachtung der Festlegung über Verschwiegenheit nach Absatz 5 sind die Mitglieder sowie die Teilnehmer berechtigt und verpflichtet, über Beratungsgegenstände und Entscheidungen des Landeskirchenrates zu berichten. Es ist zulässig, die Gesichtspunkte zu nennen, die für die Entscheidung des Landeskirchenrates bestimmend waren. Dabei darf über die Standpunkte einzelner Personen nicht berichtet werden.

(7) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende kann die Leitung einzelner Verhandlungsabschnitte seinem ständigen Stellvertreter übertragen.“

6. Dem § 5 wird folgender Satz angefügt:
„Gegenstand der Verhandlungen können auch allgemeine

Berichte und die Beratung über wichtige Vorgänge, Themen und Vorhaben sein.“

7. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 werden die Buchstaben a und b zu den Nummern 1 und 2.
 - b) Im neuen Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort „Berichtersteller“ durch das Wort „Einführende“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
„4. Anträge auf Weiterverhandlung in geschlossener Sitzung.“
 - bb) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden die Nummern 5 und 6.
 - d) In Absatz 3 Satz 4 werden die Wörter „Berichtersteller oder der Einbringer eines selbständigen Antrags“ durch das Wort „Einführende“ ersetzt.
8. In § 7 Absatz 1 werden hinter den Wörtern „§ 3 Absatz 1“ die Wörter „Nummer 1 und 2“ eingefügt.
9. In § 8 Absatz 4 werden die Buchstaben a bis c durch die Nummern 1 bis 3 ersetzt.
10. Dem § 8 wird folgender § 8a angefügt:
- „§ 8a
Umlaufverfahren
- (1) Beschlüsse können im Umlaufverfahren zustande kommen, wenn die Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann und kein Mitglied der Beschlussfassung auf diesem Wege innerhalb der Frist nach Absatz 2 widerspricht.
 - (2) Der Beschlussvorschlag muss allen Mitgliedern schriftlich mit der Bitte um Abgabe des Votums innerhalb einer Frist von mindestens sieben Tagen vorliegen.
 - (3) Das Umlaufverfahren ist abgeschlossen, wenn alle Voten vorliegen oder die gesetzte Frist abgelaufen ist und der Vorsitzende das Ergebnis festgestellt hat.
 - (4) Bei der nächsten Sitzung sind die im schriftlichen Verfahren zustande gekommenen Beschlüsse zur Kenntnis zu geben.“
11. In § 9 Absatz 2 werden die Buchstaben a bis d durch die Nummern 1 bis 4 ersetzt.
12. Dem § 9 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Das Protokoll der geschlossenen Sitzung wird nur an die Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 verschickt. Nach der Genehmigung auf der nächsten Sitzung sind die versendeten Protokolle der geschlossenen Sitzung zurückzugeben und werden vernichtet.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Erfurt, den 12. Dezember 2014
(1141)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Urkunde

über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Apfelstädt Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gotha

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Gotha am 1. Juli 2014 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Apfelstädt, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Apfelstädt, Kornhochheim und Wandersleben, wird durch die Kirchengemeinde Großbrettbach erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Oktober 2014 genehmigt.

Erfurt, den 1. Dezember 2014
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Lüttchendorf und Wormsleben zur Evangelischen Kirchengemeinde Lüttchendorf Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 18. Juni 2014 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Lüttchendorf und Wormsleben Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Lüttchendorf und Wormsleben schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Wormsleben und Eingliederung in die Kirchengemeinde Lüttchendorf zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Lüttchendorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 29. September 2014 genehmigt.

Erfurt, den 28. November 2014
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. Personalmeldungen

Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:

- **Kirchenamtsrat Christian Stüber**, 1. November 2014 zum Kirchenoberamtsrat
- **Sabrina Flemig**, 1. November 2014 zur Kircheninspektorin zur Anstellung

Entsendungsdienst/Probendienst

- **Vikar Martin Kabitzsch**, 1. Oktober 2014, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe und Ernennung zum Pfarrer, Pfarrstelle Wolfen

Berufungen:

- **ordinierter Gemeindepädagoge Sebastian Beutel**, 5. April 2014, zum 2. Stellvertreter der Superintendentin im Kirchenkreis Halberstadt
- **Pfarrerin Gesine Staemmler**, 1. August 2014, zur 1. Stellvertreterin des amtierenden Superintendenten im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen
- **Pfarrerin Annette Dux**, 1. September 2014, Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Bad Salzungen II
- **Pfarrerin Katja Vesting**, 1. Oktober 2014, Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis für die Dauer von fünf Jahren
- **Pfarrer Frank Freudenberg**, 1. November 2014, Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Schlotheim
- **Pfarrer Dr. Jürgen Wolf**, 15. November 2014, zum 1. Stellvertreter des Superintendenten im Kirchenkreis Eisenberg
- **Pfarrer Ulrich Katzmann**, 15. November 2014, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten im Kirchenkreis Eisenberg
- **Pfarrer Christoph Carstens**, 15. November 2014, zum 1. Stellvertreter der Superintendentin im Kirchenkreis Halberstadt
- **Pfarrer Dr. Jutta Noetzel**, 1. Dezember 2014, Senior des Reformierten Kirchenkreises für die Dauer von 10 Jahren

- **Pfarrer Klaus Riedel**, 1. Dezember 2014, Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau
- **Pfarrer Michael Riedel**, 1. Dezember 2014, Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Greiz I
- **Pfarrer Wolfram Kummer**, 1. Januar 2015, Superintendent des Kirchenkreises Waltershausen-Ohdruf

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Ralf Schultz**, 1. Oktober 2014, Pfarrstelle Erfurt Bischleben in Stellenteilung mit Pfarrerin Christiane Bosse
- **Pfarrer Christiane Bosse**, 1. Oktober 2014, Pfarrstelle Erfurt Bischleben in Stellenteilung mit Pfarrer Ralf Schultz verbunden mit einem halben Dienstauftrag in der Kreispfarrstelle für Gefangenenseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Michael Wegner**, 1. Oktober 2014, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle als Interimpfarrer mit der Beauftragung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Superintendenten im Kirchenkreis Altenburger Land für die Dauer von drei Jahren
- **Pfarrer Kathrin Drohberg**, 15. Oktober 2014, Schulbeauftragte für den Bereich des Propstsprengels Stendal-Magdeburg für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Matthias Uhlig**, 1. November 2014, Pfarrstelle Bad Sulza
- **Pfarrer Steffen Pospischil**, 1. November 2014, Pfarrstelle Bad Tennstedt
- **Pfarrer Dr. Reinhard Simon**, 1. November 2014, Gemeindepfarrstelle Magdeburg-West I
- **Pfarrer Christoph Knoll**, 1. Dezember 2014, Pfarrstelle Thomasingemeinde Erfurt
- **Pfarrer Holger Zschömitzsch**, 1. Dezember 2014, Pfarrstelle Wusterwitz

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer Martin Filitz**, 1. September 2014, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle als Pfarrer im Schlesischen Konvikt für die Dauer von drei Jahren
- **Pfarrer Andreas Gießler**, 15. Oktober 2014, Kreispfarrstelle für Ehrenamtsbegleitung und Gemeindeentwicklung im Kirchenkreis Altenburger Land verbunden mit der Gemeindepfarrstelle Altenburg II für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Andreas Neumann**, 1. November 2014, Kreis- schulpfarrstelle des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Michael Zippel**, 1. November 2014, landeskirchliche Pfarrstelle für Polizei- und Notfallseelsorge in Thüringen für die Dauer von drei Jahren
- **Pfarrer Ulrike Hackbeil**, 1. Januar 2015, Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge I Halberstadt am Harz- klinikum „Dorothea Christiane Erleben“ mit Dienstsitz in Wernigerode für die Dauer von sechs Jahren

Beauftragungen:

- **Pfarrer Mirjam-Christina Redeker**, 1. August 2014, Vakanzvertretung Pfarrstelle Großbrennbach bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle
- **Pfarrer Anne-Katrin Kummer**, 1. August 2014 bis 31. Juli 2015, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Schleiz
- **Pfarrer Andreas Holtz**, 1. September 2014 bis 31. August 2015, IV. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Egelin

- **Pfarrerin Anne-Kristin Flemming**, 1. Oktober 2014, Pfarrstelle Schmiedefeld
- **Pfarrerin Christiane Bosse**, 1. Oktober 2014, zusätzlich 25 Prozent Dienstauftrag mit pastoralen Diensten im Kirchenkreis Erfurt
- **Pfarrerin Ulrike Wolter-Victor**, 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015, Diakoniewerk Halle im Umfang von 50 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrerin Susanne Jordan**, 8. Dezember 2014, Pfarrstelle Jena-Melanchthon im Umfang von 50 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrerin Ursula Wolf**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Dienste im Nordbereich des Kirchenkreises Eisenberg im Umfang von 50 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrerin Ellen Hoffmann**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Dienste im Pfarrbereich Gumperda im Kirchenkreis Eisenberg im Umfang von 50 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrer Ulrich Huppenbauer**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Vakanz- und Springerdienste im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt im Umfang von 25 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrer Dr. Wolfgang Freund**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Dienste für Projekte für das Reformationsjubiläum 2017 im Kirchenkreis Eisenberg im Umfang von 50 Prozent Dienstauftrag

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrerin Ulrike Reichardt**, 1. September 2014, Versetzung zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- **Pfarrer Martin Hundertmark**, 16. Oktober 2014, Versetzung zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
- **Pfarrer Ronald Höpner**, 1. Dezember 2014, Versetzung zur Evangelischen Landeskirche Anhalts
- **Pfarrer Dr. Stephan Schönfeld**, 1. Januar 2015, Versetzung zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Manfred Greinke**, 1. Dezember 2014, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Bayern
- **Pfarrer Andreas Liedtke**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Militärseelsorge
- **Pfarrer Matthias Piontek**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Verlängerung der Abordnung für den Dienst der UEK als Leiter der Bibliothek des Predigerseminars Wittenberg im Umfang von 75 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrerin Bettina Naumann**, 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Verlängerung der Beurlaubung aus privaten Gründen

Altersteildienst (passive Phase):

- **Pfarrer Johann-Friedrich Enke**, 1. Dezember 2014, Pfarrstelle Bad Salzungen II
- **Pfarrer Jürgen Bernst**, 1. Dezember 2014, Pfarrstelle Völkershäusen
- **Pfarrer Gottfried Phieler**, 1. Dezember 2014, Pfarrstelle Oberellen
- **Pfarrerin Christiane Baumgarten**, 1. Januar 2015, Pfarrstelle Pillingsdorf

(zeitlicher) Ruhestand:

- **Pfarrerin Marita Klein**, 31. Oktober 2014, Pfarrstelle Neulingen

- **Pfarrerin Henriette Schulz**, 31. Oktober 2014, Pfarrstelle Groß Chüden
- **Pfarrer Fritz Ewald**, 31. Oktober 2014, Pfarrstelle Dankmarshausen
- **Senior Andreas Eras**, 31. Oktober 2014, Pfarrstelle Erfurt, St. Andreas II
- **Bischof a. D. Axel Noack**, 30. November 2014, Projektstelle an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Pfarrer Günter Dimmler**, 30. November 2014, Pfarrstelle Königsee
- **Pfarrerin Renate Lorenz**, 30. November 2014, Pfarrstelle Berka/Werra
- **Pfarrerin Sigried Neumann**, 31. Dezember 2014, Pfarrstelle Magdeburg Dom II
- **Pfarrer Hans-Dieter Schubert**, 31. Dezember 2014, Pfarrstelle Radewell-Ammendorf

Heimgerufen wurden:

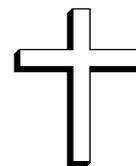
- **Gemeindepädagoge Dietmar Webel**, geboren am 11. Dezember 1958, zuletzt Gemeindepädagoge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis, verstorben am 5. Oktober 2014 in Halle (Saale)
- **Pfarrerin i. R. Gudrun Lemm**, geboren am 22. Juli 1942, zuletzt Pfarrerin in der Pfarrstelle Zorbau, verstorben am 19. September 2014 in Lützen/OT Göthewitz
- **Pfarrer i. R. Hans-Joachim Schulze**, geboren am 20. Juli 1934, zuletzt Pfarrer in der Pfarrstelle Eilenburg, verstorben am 25. November 2014 in Meißen

Erfurt, den 15. Dezember 2014
(4002/15.12.2014)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

Im Kirchenjahr 2013/2014 wurden heimgerufen:



Pfarrerinnen/Pfarrer/Pastorinnen/ordinierte Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen:

- **Pfarrer Herbert Voß**, geboren am 1. März 1951, zuletzt in Walschleben, verstorben am 25. April 2010 in Elxleben
- **Pfarrer i. R. Wilfried Körnig**, geboren am 25. September 1917, zuletzt in Strassberg, verstorben am 14. November 2013 in Uckeland/Jagow
- **Pfarrer i. R. Adrian Nolde**, geboren am 16. April 1943, zuletzt in Großenbehringen, verstorben am 8. Januar 2014 in Jena
- **Pfarrer i. R. Dietrich Müller**, geboren am 21. Februar 1922, zuletzt in Drübeck, verstorben am 15. Januar 2014 in Leipzig
- **Pfarrer i. R. Werner Gerhard Schreck**, geboren am 20. März 1922, zuletzt in Königserode, verstorben am 5. Februar 2014 in Harzgerode
- **Pfarrerin i. R. Renate Skordzki**, geboren am 3. August 1945, zuletzt in Wegeleben, verstorben am 14. Februar 2014 in Wegeleben

- **Pfarrer i. R. Peter-Christian Günther**, geboren am 14. Januar 1934, zuletzt in Sonneberg, verstorben am 19. Februar 2014 in Bad Neustadt a. d. Saale
- **Pfarrer i. R. Dieter Ehrig**, geboren am 6. November 1930, zuletzt in Eisenach, verstorben am 24. Februar 2014 in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Siegfried Oltersdorf**, geboren am 21. April 1924, zuletzt in Zschornowitz, verstorben am 7. März 2014 in Leinefelde-Worbis
- **Pfarrer i. R. Konrad Kralisch**, geboren am 6. September 1923, zuletzt in Hainspitz, verstorben am 10. März 2014 in Eisenberg
- **Superintendent i. R. Siegfried Merker**, geboren am 23. Juli 1926, zuletzt in Bad Langensalza, verstorben am 27. März 2014 in Naumburg
- **Pfarrer i. R. Rolf Kups**, geboren am 31. August 1949, zuletzt im Kirchenkreis Halberstadt, verstorben am 28. April 2014 in Ilsenburg/Harz
- **Pfarrer i. R. Hans Pioch**, geboren am 27. April 1927, zuletzt in Fleetmark/Salzwedel, verstorben am 1. Mai 2014 in Arendsee
- **Pfarrer i. R. Dieter Nehrkorn**, geboren am 18. Juni 1932, zuletzt in Altherzberg, verstorben am 7. Mai 2014 in Beetzsee
- **Pfarrer i. R. Helmut Günther Fuhrmann**, geboren am 30. November 1934, zuletzt in Treffurt, verstorben am 23. Juni 2014 in Rodeberg
- **Pfarrvikar i. R. Klaus Rudolf**, geboren am 25. März 1939, zuletzt in Tschirma, verstorben am 5. Juli 2014 in Weida
- **Superintendent i. R. Heinrich Behr**, geboren am 23. August 1932, zuletzt Superintendent in Delitzsch, verstorben am 8. Juli 2014 in Erfurt
- **Pfarrer i. R. Eckhart Vogel**, geboren am 29. Juli 1943, zuletzt in Göllingen, verstorben am 11. Juli 2014 in Rechtsupweg
- **Pfarrer i. R. Hans Lieberknecht**, geboren am 14. Oktober 1921, zuletzt in Gotha, verstorben am 19. Juli 2014 in Steinbach-Hallenberg
- **Superintendent i. R. Volker von Reinersdorff**, geboren am 20. August 1930, zuletzt in Burg, verstorben am 9. August 2014 in Elbe-Parey
- **Oberkirchenrat i. R. Friedrich Zilz**, geboren am 21. Januar 1927, zuletzt Kirchenamt Eisenach, verstorben am 12. August 2014 in Bad Hersfeld
- **Pfarrer i. R. Winfried Treff**, geboren am 15. Januar 1931, zuletzt in Schwallungen, verstorben am 19. August 2014 in Bad Salzungen
- **Gemeindepädagoge Dietmar Webel**, geboren am 11. Dezember 1958, zuletzt Gemeindepädagoge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis, verstorben am 5. Oktober 2014 in Halle (Saale)
- **Pfarrerin i. R. Gudrun Lemm**, geboren am 22. Juli 1942, zuletzt Pfarrerin in Zorbau, verstorben am 19. September 2014 in Lützen/OT Göthewitz
- **Pfarrer i. R. Hans-Joachim Schulze**, geboren am 20. Juli 1934, zuletzt Pfarrer in Eilenburg, verstorben am 25. November 2014 in Meißen

*„In der Welt habt ihr Angst;
aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“*

Johannes 16, 33

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Stelle des Landesjugendpfarrers/der Landesjugendpfarrerin**
2. **Landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge**
3. **Superintendentin/Superintendent des Kirchenkreises Bad Liebenwerda**
4. **Kreispfarrstelle für Jugendarbeit und Religionsunterricht im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen**
5. **Pfarrstelle Bad Liebenwerda I**
6. **Pfarrstelle Bad Salzungen I mit Leimbach und Immelborn**
7. **Pfarrstelle Empfertshausen**
8. **Pfarrstelle Friedelshausen-Oepfershausen**
9. **Pfarrstelle Heilbad Heiligenstadt**
10. **Pfarrstelle Kammerforst-Langula**
11. **Pfarrstelle Meiningen I**
12. **Pfarrstelle Mühlberg**
13. **Pfarrstelle Neudietendorf**
14. **Pfarrstelle St. Petri-Margarethen Mühlhausen**
15. **Pfarrstelle Unterkatz**
16. **Pfarrstelle Worbis**

Zu 1.:

Stelle des Landesjugendpfarrers/der Landesjugendpfarrerin

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 1. September 2015 die Stelle des

Landesjugendpfarrers/der Landesjugendpfarrerin

neu zu besetzen.

Dienstort ist das Kinder- und Jugendpfarramt in Magdeburg.

Arbeitsaufgaben

- Leitung des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM mit besonderer Verantwortung für die konzeptionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld evangelischer Kinder- und Jugendarbeit;
- Erarbeitung theologischer, gemeindepädagogischer und gesellschaftsrelevanter Impulse;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Kirche und Gesellschaft;
- Koordination, Vernetzung und Integration evangelischer Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlicher Strukturen und Prägung in der EKM;
- Zusammenarbeit mit innerkirchlichen Partnerinnen und Partnern der Kinder- und Jugendarbeit;
- Begleitung des Landesjugendkonventes;
- Mitwirkung in den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit.

Erwartet werden

- Freude an der konzeptionellen Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden;
- Erfahrungen aufgrund eigener Leitungstätigkeit und Interesse an Leitungsaufgaben, Gremienarbeit und Strukturfragen;
- praktische und konzeptionelle Berufserfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- theologische und pädagogische Reflexionsfähigkeit, bezogen auf das Arbeitsfeld und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen;
- Kommunikations-, Moderations- und Konfliktfähigkeit;
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit.

Wir bieten

- ein aufgeschlossenes Team von Mitarbeitenden mit einer Vielzahl von Kompetenzen;
- ein Netz von fachlicher Unterstützung;
- Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in einer seit 2009 fusionierten Kirche;
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Anstellungsvoraussetzungen

- 2. Theologisches oder 2. Gemeindepädagogisches Examen;
- Ordination;
- Anstellungsfähigkeit im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Der Berufszeitraum beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung richtet sich nach Pfarrbesoldungsordnung der EKM.

Nähere Auskünfte erteilen:

- KR`in Susanne Minkus-Langendorfer, E-Mail: susanne.minkus-langendoerfer@ekmd.de, Referentin im Bildungsdezernat des Landeskirchenamtes der EKM, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 – 242 oder 240
- Gernot Quasebarth, E-Mail: Gernot.Quasebarth@ekmd.de, Geschäftsführer des Kinder- und Jugendpfarramtes, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel: 0391 5346-452 oder 450
- weitere Infos unter www.evangelischejugend.de.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorliegend – im verschlossenen Umschlag beigelegtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 an:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Referat P2,
z. Hd. Frau Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt,
Michaelisstraße 38, 99084 Erfurt.

Zu 2.:**Landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge**

In der EKM ist eine Pfarrstelle mit 50 %igen Dienstauftrag für die Polizeiseelsorge und 50 %iger Beauftragung für Notfallseelsorge in Thüringen ab dem 1. April 2015 für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Aufgaben im Rahmen der Polizeiseelsorge:

- Begleitung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Seminare und berufsethische Fortbildungsangebote für Polizeibeamte
- Einzelseelsorge, auch an Familienmitgliedern von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Gottesdienste für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch zu besonderen Anlässen
- Konventsleitung des Polizeiseelsorgekonvent
- Gewinnung, Aus- und Fortbildung nebenamtlicher Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer
- Information in den Kirchenkreisen über die Arbeit der Polizei und die kirchliche Arbeit in der Polizei
- Information in die EKM über die Arbeit der Polizei und die kirchliche Arbeit in der Polizei
- Repräsentanz der EKM in polizeilichen Einrichtungen
- Kontakte zu Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrern in benachbarten Landeskirchen
- Mitarbeit in der überregionalen Arbeit der Polizeiseelsorge in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berufsethischer Unterricht im Bildungszentrum der Thüringer Polizei für den mittleren Polizeidienst und an der Landesverwaltungs-FH

Aufgaben im Rahmen der Beauftragung:

- Schaffung einer Struktur in Thüringen und deren weitere Organisation
- Konventsleitung der Beauftragten für Notfallseelsorge in den Kirchenkreisen
- Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen und ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Beratung von Trägern von NFS/KIT/NFB-Teams
- Information in den Kirchenkreis über die Arbeit der Notfallseelsorge
- Repräsentanz der EKM in überregionalen Strukturen der Notfallseelsorge
- Koordination der Polizei- und Notfallseelsorge in Thüringen

Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung
- NFS (Notfallseelsorge)-Ausbildung
- Erfahrungen in Polizei- und Notfallseelsorge
- Bereitschaft zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision
- pädagogische Kompetenz und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen die keiner Kirche angehören
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit

- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten
- Netzwerk- und Managementenerfahrung

Wünschenswerte Qualifikationen:

- Fachkenntnisse in seelsorgerlicher Beratung, CISM-Ausbildung (Critical Incident Stress Management), Traumabehandlung, Supervision

Die Stelle ist bis 31. März 2021 befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Erfurt.

Weitere Auskünfte erteilt:

- KR in Ulrike Spengler, Referat G3, Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361 51800 332, E-Mail: Ulrike.Spengler@ekmd.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 an:
Landeskirchenamt der EKM, Referat Personaleinsatz (P2), z. Hd. Frau KR in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

**Zu 3.:
Superintendentin/Superintendent des Kirchenkreises
Bad Liebenwerda**

Propstsprengel: Halle-Wittenberg
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: 18 756 (ca. 22 Prozent der Bevölkerung)
Kirchengemeinden: 55 mit GKR
Pfarrstellen: 16
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst: insgesamt 29 in Voll- bzw. Teilzeitstellen
Lektoren: 40
Einrichtungen im Kirchenkreis: 2 evangelische Kindertagesstätten, 1 Jugendbegegnungsstätte, Beteiligung an verschiedenen diakonischen Einrichtungen
Dienstsitz: Bad Liebenwerda
Dienstwohnung: attraktive Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt, dabei werden die Wünsche und familiäre Situation der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers berücksichtigt
Dienstbeginn: 1. Oktober 2015

Die Superintendentenstelle umfasst 75 Prozent Leitungsaufgaben und ist verbunden mit einem Dienstauftrag von 25 Prozent im Kirchenkreis. Hier kann die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber eigene Schwerpunkte setzen. Der Predigtauftrag ist in der Kirchengemeinde Bad Liebenwerda wahrzunehmen.

Der Kirchenkreis Bad Liebenwerda liegt im Bundesland Brandenburg und umfasst das Elbe-Elster-Land, ist ländlich und zum Teil auch volksgemeinschaftlich geprägt. Bad Liebenwerda ist durch ein gepflegtes Stadtbild nicht nur für Kurgäste attraktiv. Vielfältige kulturelle Angebote, gute medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten entsprechen dem Niveau einer Kurstadt mit Sport-, Fitness- und Wellnessangeboten. Für weitere Aktivitäten orientiert man sich nach Dresden (Flughafen 50 min; Frauenkirche 70 min), Leipzig (S-Bahn bis Gewandhaus 85 min). Ökumenische Kita, Grund- und Oberschule sowie eine leistungsstarke Musikschule befinden sich vor Ort, das staatliche Gymnasium in Elsterwerda sowie evangelische Grund-, Oberschule und Gymnasium im Landkreis sind durch Busverbindungen gut erreichbar. Kleine und mittelständische Betriebe sowie Landwirtschaft, wachsender Fahrrad- und Gewässertourismus geben der Region gute Entwicklungschancen. Eine Vielzahl von Ehrenamtlichen arbeiten engagiert in den Gemeinden mit. Selbstständige Gemeindekirchenräte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen das Bild der

Kirchengemeinden. Ein wichtiger Schwerpunkt des Kirchenkreises liegt in der Begleitung und Qualifizierung des Ehrenamtes. In den Zentren Bad Liebenwerda, Elsterwerda und Herzberg gibt es ein großes kirchenmusikalisches Angebot, das auch viele auswärtige Gäste anzieht. Jährlich wechselnde Höhepunkte u. a. Kreiskirchentage, Tauf- und Ehrenamtsfeste sind Bestandteile des Lebens im Kirchenkreis. Eine solide und zukunftsorientierte Stellen-, Struktur- und Finanzplanung lässt Raum für Gestaltung im Kirchenkreis. Basis dafür ist ein gutes und verlässliches Zusammenwirken mit dem eigenen Kreiskirchenamt. Wesentliche Bauaufgaben sind gelöst.

Für den Dienst der Superintendentin/des Superintendents erwarten wir uns eine Persönlichkeit, die

- durch theologische Kompetenz, geistliches Profil und Freude an der Verkündigung überzeugt
- eine professionelle Personalführung und eine wertschätzende Begleitung der Mitarbeitenden fortführt
- den Kirchenkreis offen, authentisch und engagiert in der Öffentlichkeit vertritt
- Verantwortung für die Leitung komplexer Prozesse übernimmt
- Veränderungen im ländlichen Raum wahrnimmt und gestaltend aufgreift.

Auf Unterstützung dieses anspruchsvollen Dienstes freuen sich ein erfahrenes Leitungsteam, ein motivierter Kreiskirchenrat, die kompetenten Mitarbeiterinnen des Kirchenkreises und des Kreiskirchenamtes sowie engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden.

Die neu gebauten Diensträume des Superintendents befinden sich im Stadtzentrum von Bad Liebenwerda, Markt 23.

Für Pfarrerehepaare besteht die Möglichkeit eines weiteren hauptamtlichen Dienstes im Kirchenkreis.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Präses der Kreissynode Herr Ralf Hellriegel, Torgauer Str. 5, 04938 Uebigau, Tel.: 035365 8555 oder 0163 7321128
- OKR Michael Lehmann, Landeskirchenamt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Propst Dr. Johann Schneider, Puschkinstr. 27, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345 4701036, E-Mail: regionalbischof.halle-wittenberg@ekmd.de
- weitere Infos auch unter: www.kirchenkreis-badliebenwerda.de

**Zu 4.:
Kreisfarrstelle für Jugendarbeit und Religionsunterricht
im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen
Stellenumfang: 100 Prozent
Zeitraum: baldmöglichst für drei Jahre (verlängerbar auf sechs Jahre)
Dienstsitz: Sondershausen
Dienstwohnung: nicht vorhanden, Wohnsitz frei wählbar, möglichst im Kirchenkreis
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen sieht angesichts umwälzender Strukturveränderungen im Kirchenkreis den Bedarf für eine Kirchenkreisstelle, die sich hält für Schulunterricht und kirchliche

Jugend- und Bildungsarbeit engagiert, dringend gegeben. Mit der halben Stelle für Religionsunterricht sollen Kollegen unterstützt werden, die die neu gegründeten Regionalpfarrämter zusammenführen und gemeinsam mit den Gemeinden mit Leben füllen sollen. Impulse erhofft sich der Kreiskirchenrat zudem von der halben Stelle für Jugend- und Bildungsarbeit im Kirchenkreis, die eng mit der Kreisjugendpfarrerin und den Gemeindepädagogen zusammen arbeiten soll. Aus diesem Grund wollen wir befristet für drei Jahre (verlängerbar auf insgesamt sechs Jahre) eine Kreisfarrstelle errichten und besetzen, die auch von einem ordinierten Gemeindepädagogen ausgefüllt werden kann.

Aufgaben im Bereich Religionsunterricht:

- Unterricht an Regelschule und Gymnasium vorwiegend im westlichen Bereich des Kirchenkreises

Aufgaben im Bereich Jugend- und Bildungsarbeit:

- Präsenz vor Ort
- Übernahme von Jugendgruppen
- Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpfarrerin, den Gemeindepädagogen und der Jugend- und Bildungsreferentin des Klosters Volkenroda
- Koordination eines aufzubauenden ehrenamtlichen Mitarbeiterteams
- Konzeptionserarbeitung für die überregionale Jugendarbeit im Kirchenkreis
- Feier von Jugendgottesdiensten

Allgemein:

- regelmäßige Gottesdienste im Kirchenkreis
- Angebote für Jugendgottesdienste im Kirchenkreis
- Teilnahme an den Konventen

Wir bieten:

- engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Fortbildungsmöglichkeit
- Hilfe bei der Suche von Wohnraum

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer mit:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Kirchengemeinde
- der Gabe, dabei Menschen verschiedener Konfessionen und auch ohne konfessionelle Bindung anzusprechen und einzubeziehen
- idealerweise Erfahrungen in der Gemeinde
- der Fähigkeit, unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Anforderungen zu koordinieren
- Freude an kleinen Veranstaltungen und großen Events
- Einfühlungsvermögen, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
- Mobilität
- Ideen, die wir noch nicht haben

Das Profil der Stelle ermöglicht auch ordinierten Gemeindepädagogen die Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Kristóf Bálint, Kantor-Bischoff-Platz 8, 06567 Bad Frankenhausen; Tel.: 034671 62614

Zu 5.:

Pfarrstelle Bad Liebenwerda I

Kirchenkreis: Bad Liebenwerda
Propstsprengel: Halle-Wittenberg
Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 572 (ca. 20 Prozent der Bevölkerung)
Dienststzitz: Bad Liebenwerda
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: 1. April 2015
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Selbstständige Gemeindeglieder und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten eine ebenso engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer. Wir freuen uns an Gottesdiensten und Amtshandlungen, die lebendig und liebevoll gestaltet sind; die vielfältigen Möglichkeiten des neuen Gemeindezentrums möchten mit phantasievoller und kompetenter Beharrlichkeit genutzt, die Zusammenarbeit mit gut funktionierenden kommunalen Strukturen und zwei Kurkliniken vor Ort soll fortgesetzt werden.

Darum wünschen wir uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an Verkündigung, Gemeindeaufbau und Seelsorge mitbringt
- in komplexen Situationen gelassenes Gottvertrauen bewahrt
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und weiterbildet
- besonderes Augenmerk auf Kinder- und Jugendarbeit legt
- mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (Kirchenmusikerin, Gemeindepädagogin, Sekretärin, ev. KiTa) partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammenarbeitet
- das neue und komfortable Gemeindezentrum als Begegnungsstätte unterschiedlicher Menschen und Aufgabenfelder entwickeln hilft
- die gesamte Arbeit in den Gemeinden koordinieren kann und will
- sich in die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Region und im Kirchenkreis einbringt
- Kontakte zu kommunalen Strukturen und anderen gesellschaftlichen Kräften für selbstverständlich hält
- PC-Kenntnisse und Bereitschaft zur Mobilität (Auto und Führerschein) mitbringt

Die zentral gelegene Stadtkirche in Bad Liebenwerda (umfassend saniert) mit überregionaler Bedeutung bietet gute Bedingungen für Gottesdienste und Konzerte. Aktive kirchenmusikalische Gruppen, verschiedene Gemeindekreise und Eine-Welt-Gruppe mit Laden gegenüber der Kirche sind selbstständiges Arbeiten gewöhnt und gestalten das Gemeindeleben bunt und vielfältig (siehe auch www.kirche-badliebenwerda.de).

Dass ein Teil der angegliederten Ortsteile keine eigene Kirche hat, geht auf Luther direkt zurück, die von ihm dort angeordnete Bildungsaufgabe ist aber nicht erledigt und braucht spezielle Aufmerksamkeit in der Begleitung der Gemeindeglieder.

Zum Jahresbeginn wird eine fünfjährige Planungs- und Umbauphase der Gemeinderäume zum Gemeindezentrum abgeschlossen sein, ebenso wird das Pfarrhaus während der Vakanz einer umfassenden Innensanierung unterzogen. Lediglich die Kirche in Möglitz braucht eine Sanierung, sie ist aber einschließlich Orgel gut nutzbar.

Bad Liebenwerda als Kleinstadt an der Schwarzen Elster ist durch das gepflegte Stadtbild nicht nur für Kurgäste attraktiv. Vielfältige kulturelle Angebote, gute medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten entsprechen dem Niveau einer Kurstadt. Für weitere Aktivitäten orientiert man sich nach Dresden (Flughafen 50 Min., Frauenkirche 60–80 Min.), Leipzig (S-Bahn bis Gewandhaus 85 Min.), Potsdam/Berlin sind mit dem PKW in 1–2 Std. erreichbar. Ökumenische Kita,

Grund- und Oberschule sowie eine leistungsstarke Musikschule finden sich vor Ort, das staatliche Gymnasium in Elsterwerda sowie evangelische Grund-, Oberschule und Gymnasium im Landkreis sind durch Busverbindungen gut erreichbar. Klein- und mittelständische Betriebe sowie Landwirtschaft, wachsender Fahrrad- und Gewässertourismus geben der Region gute Entwicklungschancen. Der Landkreis Elbe-Elster (Bundesland Brandenburg) liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung, geprägt durch Naturpark, Elb- und Elsteraue, attraktive Erholungs- und Freizeitregionen („Kleiner Spreewald“ Wahrenbrück, „Lausitztherme Wonnemar“ Bad Liebenwerda, Seen in Zeischa und nach Osten anschließend die Lausitzer Seenlandschaft).

Das Pfarrhaus unmittelbar zwischen Kirche und Gemeindezentrum gelegen wird innen einschließlich neuer Haustechnik saniert und dann regenerativ beheizt. Im Erdgeschoss befindet sich das Gemeindebüro und Arbeitsplatz für Sekretärin und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Obergeschoss und gegebenenfalls Dachgeschoss stehen als Pfarrwohnung zur Verfügung. Bei Sanierung und Raumbedarf können noch Wünsche der zukünftigen Stelleninhaber berücksichtigt werden. Stellplatz, Nebengelass und kleiner Garten stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Rückfragen und Besuche vor Ort:

- Superintendent K.-H. Nickschick,
Markt 23, 04924 Bad Liebenwerda,
Tel.: 035341 472583, Mobil: 0170 3579299,
E-Mail: kirchenkreis-liebenwerda@t-online.de
- GKR Vorsitzender Dr. Markus Voigt, Fr.-Naumann-Str. 1,
04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341 4989555,
Mobil: 0177 3445000, E-Mail: info@markusvoigt.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Bad Salungen I mit Leimbach und Immelborn

Kirchenkreis: Bad Salungen-Dermbach

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 593

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen: Bad Salungen ist eine Kur-, Kreis- und Garnisonsstadt mit 15 600 Einwohnern. Sie liegt an der Werra, zwischen Thüringer Wald und Rhön, und zählt zu den schönsten Gebieten Thüringens. Neben landschaftlichen Reizen und zahlreichen Ausflugszielen in der Umgebung bietet Bad Salungen auch vielfältige Kultur-, Bildungs- und Sportangebote sowie gute Einkaufsmöglichkeiten und eine umfassende medizinische Versorgung. Kindergärten, davon einer in ökumenischer Trägerschaft, Grund- und Regelschulen, Gymnasium sowie Musikschule und verschiedene Berufsschulen sind vor Ort. Bad Salungen besitzt einen Eisenbahnanschluss und ist durch Bundesstraßen mit den Autobahnen A 4 und A 71 verbunden.

Ausgeschrieben wird die Pfarrstelle Bad Salungen I mit den selbstständigen Kirchgemeinden Leimbach und Immelborn (zusammen 1 593 Gemeindeglieder). Die Pfarrstelle Bad Salungen I soll in Zukunft als 100 Prozent-Stelle erhalten bleiben. Der Perspektivplan des Kirchenkreises sieht vor, den Pfarramtsbereich Tiefenort bei Freiwerden dieser Stelle an den Stadtbereich anzugliedern und die Seelsorgebereiche neu zu ordnen.

In Bad Salungen und den zugehörigen drei selbstständigen Kirchgemeinden gibt es insgesamt 3 587 Gemeindeglieder. Im Rahmen der umfangreichen Gemeindearbeit bietet die evangelische Kirchengemeinde die verschiedensten Arbeits- und

Begegnungsmöglichkeiten. Kirchenmusikalische Veranstaltungen prägen die Kirchengemeinde und sind ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Stadt und Landkreis. Es gibt den Motettenchor, die Ökumenische Stadtkantorei sowie Kinder- und Posaunenchor. Das Hauptdomizil der Gemeinde ist die Stadtkirche St. Simplicius. Deren berühmte Reger-Orgel wird für zahlreiche Orgelkonzerte genutzt. Zur evangelischen Kirche gehören weiterhin die Kirchen der umliegenden Gemeinden, das Martin-Luther-Gemeindehaus und die Kapelle „St. Wendel“.

In der Kirchengemeinde sind derzeit eine Pastorin, ein Pfarrer im Entsendungsdienst (in Möhra), ein hauptamtlicher Kantor, eine Gemeindepädagogin sowie eine Verwaltungsmitarbeiterin tätig. Der Superintendent hat einen Predigtauftrag in der Stadt.

Gemeinsam mit dem Jugendreferenten des Kirchenkreises und der Mitarbeiterin der Kreisdiakoniestelle besprechen sie in der wöchentlichen Dienstrunde alle anfallenden Aufgaben und Vorhaben. Neben den Gemeindegliedern engagieren sich mehr als 60 Ehrenamtliche in den verschiedensten Bereichen.

Die Kirchengemeinde Immelborn ist 5 km von Bad Salungen entfernt, hat 450 Gemeindeglieder, eine wunderschöne Kirche in baulich gutem Zustand und ein Gemeindehaus. 14tägig finden Gottesdienste und monatlich Gemeindegottesdienste statt. Die Kirchengemeinde Leimbach, 3 km von Bad Salungen entfernt, hat 430 Gemeindeglieder und eine sanierte Kirche. Gottesdienste finden 14tägig statt und es existiert ein aktiver Seniorenkreis, ein Chor, eine ehrenamtliche Kantorin und ehrenamtliche Kinderarbeit.

Zum Dienst gehören:

- die Gemeindearbeit mit allen Aufgabenbereichen in der Stadt und den beiden selbstständigen Gemeinden Immelborn und Leimbach, insbesondere Fortführung der Seniorenarbeit, Konfirmandenarbeit sowie Arbeit mit Familien und Kindern, die Gestaltung von Familiengottesdiensten, Martinsfeier und Festen
- die Geschäftsführung der Gemeinden Immelborn und Leimbach (Die Geschäftsführung für Bad Salungen ist der Pfarrstelle II zugeordnet.)
- Pflege der ökumenischen Beziehungen und der Zusammenarbeit in der evangelischen Allianz
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Stadt, diakonischen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen

Die Gemeindeglieder, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und der Superintendent freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und erwarten ein sicheres öffentliches Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeit. Wir setzen eine feste Gründung auf Bibel und lutherische Bekenntnisschriften sowie Freude am Gottesdienst und seelsorgerischer Arbeit voraus.

Die abgeschlossene Dienstwohnung im Hochparterre des Pfarrhauses in Bad Salungen besteht aus drei Zimmern, Flur, Küche und Bad, zusammen 93 m², Keller, geräumiger Dachboden. Hinzu kommt das Amtszimmer, das sowohl von der Wohnung aus als auch separat aus dem Flur des Pfarrhauses zugänglich ist. Das Haus wurde im Jahr 1900 erbaut und 2004 saniert und mit neuen Fenstern ausgestattet. Zur Dienstwohnung gehört ein PKW-Stellplatz. Im Pfarrhaus befinden sich im OG eine weitere Dienstwohnung und auf der gleichen Etage die Bürogemeinschaft des Pfarramtes und des Kirchenkreises sowie das Archiv. Grünfläche mit Rasen, Bäumen und Sträuchern umgibt das Haus. Das Pfarrhaus liegt im Zentrum. Stadtkirche, Rathaus, Markt, Einkaufszentrum, Bahnhof, Bus-

bahnhof und viele Geschäfte sind fußläufig in fünf Minuten zu erreichen, der Kurpark am Burgsee, das Gradierwerk sowie das Soleheilbad und Wellnesszentrum ebenso. Sollte die Dienstwohnung für eine Familie nicht ausreichen, suchen wir eine Alternative.

Ansprechpartner:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht,
Tel.: 03695 623680
- Dr. Andreas Jung, Vorsitzender Gemeindegemeinderat,
Tel.: 03695 851980

Zu 7.:

Pfarrstelle Empfertshausen

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 030

Dienstort: Empfertshausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: Sommer/Herbst 2015

Kirchengemeinden: Empfertshausen, Andenhausen, Brunnhartshausen und Neidhartshausen

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Lage:

Mitten im Herzen Deutschlands in der Rhön, oft auch bezeichnet als das „Land der offenen Fernen“ liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung unser Ort. Eingebettet von wunderschönen Wäldern, Tälern, Hügeln und klaren Bächen. Trotz aller Idylle und unserem hohen Traditionsbewusstsein sind wir ein modernes Dorf mit einer vorzeigbaren Infrastruktur, worum uns so mancher Ort beneidet.

Infrastruktur:

Empfertshausen bietet mit seiner Grenzlage zu Hessen sehr gute Bedingungen (Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, umfassende medizinische Versorgung sowie vielfältige Kultur-, Bildungs- und Sportangebote).

Die A 7 und die A 71 sind in ca. 30–40 Minuten erreichbar, die A4 in ca. 50 Minuten.

Die vier größeren Städte befinden sich in ca. 20–38 km Entfernung.

Bad Salzungen (20 Kilometer): angesagte Kurstadt (staatlich anerkanntes Soleheilbad) mit dem Keltenbad, welches eine Badelandschaft mit Solebewegungsbad und einer keltisch gestalteten Saunalandschaft, ein Gradierwerk, ein Therapiezentrum u. v. m. zu bieten hat.

Meiningen (30 Kilometer): Meiningen ist eigentlich keine Stadt mit Theater, sondern ein Theater mit Stadt“ sagte Gustav Mahler. Das Meininger Staatstheater mit seiner langen Tradition ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und es gelingt gekonnt ein Spagat zwischen zeitgenössischer Musik und beliebten klassischen Werken (Verdi, Wagner, Shakespeare u. a.).

Fulda (38 Kilometer): Fulda ist eine wunderschöne Barockstadt mit Bischofssitz. Lust auf tolle Shoppingtouren, Gastronomie für Gaumenfreuden und viele Kulturevents? Dann auf nach Fulda!

Um Einkäufe und Besorgungen des täglichen Lebens zu erleiden, muss man sich nur in die 7 km entfernten Orte Dermbach und Kaltennordheim begeben, wo es Einkaufsmärkte, Medizinisches Versorgungszentrum, Regelschulen, Gymnasium ca. 10 km, Tankstellen, Auto-Service u. a. gibt. Die Entfernung in die Kirchengemeinden beträgt von jedem Ort aus

nicht mehr als 4 Kilometer. Empfertshausen hält eine Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen bereit: Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule, Staatliche Berufsschule „Schnitzschule“, zwei Gaststätten, Frisör, Blumenladen, Bestattungsunternehmen, Bauunternehmen, mehrere kleine Handwerkerfirmen. Im Nachbarort Zella wird die Musik groß geschrieben. Hier gibt es zwei Musikschulen mit einem sehr guten Ruf.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus liegt im Ortskern des schönen Rhönschnitzerdorfs Empfertshausen und wird zum 30. Juni 2015 frei. Sanierung der Außenfassade (einschließlich Dämmung) Dacheindeckung und Fenster sind abgeschlossen.

Erdgeschoss: Amtszimmer, zwei Gemeinderäume, Archiv, Gemeindegänge und WC.

Wohnung: 1. Etage: ca. 110 m² mit herrlicher Aussicht (gratis), drei Wohnräume, Gästezimmer, Küche; Bad und separates WC, große Kellerräume, Dachboden noch ausbaufähig, Garage und ein herrlicher Naturgarten.

Schwerpunkte des Gemeindelebens:

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Empfertshausen und Neidhartshausen. Die Christenlehre (Klassen 1–6 und Vorschule) wird von einer Gemeindepädagogin gehalten. Die Konfirmanden werden in den Klassen 7 und 8 zur Konfirmation geführt.

In Neidhartshausen gibt es einen Kirchenchor und eine Bläsergruppe, welche Gottesdienste und andere Veranstaltungen bereichern.

Die Gottesdienste finden je zwei Mal im Monat im Wechsel statt, an Festtagen wie Buß- und Bettag, Ewigkeitssonntag und Heiligabend dann in allen vier Kirchengemeinden. Wir feiern jährlich die Jubelkonfirmation. Eine schöne Tradition sind außerdem der Himmelfahrtsgottesdienst im Freien und die Martinstage, die am 10. November und 11. November jeweils in Empfertshausen und Neidhartshausen mit anschließendem Lampionumzug stattfinden.

Konzerte, welche mit von den Gemeindegemeinderäten organisiert werden, bilden eine kulturelle Bereicherung im Kirchspiel.

Frauen- und Gesprächskreise stoßen in Empfertshausen und Neidhartshausen auf große Resonanz. Auch gemeinsame Busfahrten fördern die Gemeinschaft.

Die vier Kirchen befinden sich in einem guten Zustand. Um dies auch weiterhin so zu erhalten, bedarf es der ständigen Pflege (Ausführung von Reparatur- und Sanierungsarbeiten).

Das Pfarramt ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte. Auch die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich hier. Für die Region steht eine Verwaltungskraft zur Verfügung.

<i>Amtshandlungen:</i>	2012	2013	2014
Taufen:	10	14	2
Konfirmationen:	16	3	9
Trauungen:	1	3	3
Bestattungen:	18	5	19 (bisher)

Bemerkenswert ist die kirchliche Situation in den Orten des Pfarramtes: mehr als zwei Drittel der Bevölkerung gehört der Evangelischen Kirche an. „Kirche ist zusammen mit vielen Vereinen eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens.“

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- die/der Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat
- mit der Gabe, die biblische Botschaft lebensnah und alltagsrelevant in Predigt und Gemeindealltag glaubwürdig zu vermitteln
- mit Zielen und Visionen und der Fähigkeit, diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern in die Tat umzusetzen
- mit einem Herz für Jung und Alt
- die/der die Pflege ländlicher Bräuche mit gestaltet
- die/der Menschen eine geistliche Heimat vermitteln kann

Wir erwarten nicht, dass Sie alles können, alles machen und überall präsent sind, sondern wünschen uns einen Menschen, der seine Berufung und Gaben gottgewollt einbringt. Wir als Kirchenälteste wollen hilfestellend zur Seite stehen.

Hinweis:

Perspektivisch soll Empfertshausen als Pfarrsitz erhalten bleiben. Künftige Strukturveränderungen können den Zuschnitt der Pfarrstelle vergrößern.

Lust auf die „Rhöner“? Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Bad Salzungen, Tel.: 03695 623680
- Pfarrer Horst Bohnhardt, Empfertshausen, Tel.: 036964 93111
- Kirchenälteste Frau Dagmar Tügend, Empfertshausen, Tel.: 036964 94000

Zu 8.:

Pfarrstelle Friedelshausen-Oepferhausen

Kirchenkreis: Meiningen

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 5 Predigtstätten

Gemeindeglieder: 1 359 (ca. 75 Prozent der Bevölkerung)

Dienstsitz: Friedelshausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. September 2015

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Das Kirchspiel und das Gemeindeleben:

Friedelshausen liegt inmitten der landschaftlich reizvollen Thüringer Rhön. Die 5 Gemeinden freuen sich auf ihre neue Pfarrerin/ihren neuen Pfarrer. Zu den freundlichen Menschen in der Rhön wird sie/er schnell Kontakt finden und herzlich aufgenommen werden.

Zum Pfarramt gehören die 5 Kirchengemeinden: Friedelshausen, Hümpfershausen, Schwarzbach sowie die ab September 2015 hinzukommenden Kirchengemeinden Oepfershausen und Kaltenlengsfeld. Alle Kirchengemeinden verbindet eine jahrelange gute Zusammenarbeit.

Die Gemeinden sind traditionell kirchlich geprägt. Auch bei dem kleinen nicht evangelischen Bevölkerungsteil genießt die Kirche Ansehen und kirchliche Belange finden Gehör.

Bei den regelmäßigen Gottesdiensten (bisher wöchentlich, ab September in neu zu entwickelndem Rhythmus) und den Kasualien kann die Bewerberin/der Bewerber mit aufmerksamen Predigthörern rechnen. Daneben gehören Gemeindegottesdienste mittags, ein Bibelkreis, Ausflüge und Gemeindefeste zum Jahresprogramm der Kirchengemeinden.

Die Christenlehre, eine Gruppe für junge Eltern sowie die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten liegen im Aufga-

benbereich der Gemeindepädagogin, die im Pfarrhaus in Oepfershausen wohnt.

Kirchenchöre bereichern das Gemeindeleben. Die Gemeindegemeinderäte (ca. 35 Personen) engagieren sich sehr in der Gemeindegemeindearbeit, u. a. auch beim Redaktionskreis des Gemeindebriefes und in Besuchsdiensten.

Alle Kirchen und alle Orgeln sind in den letzten 25 Jahren restauriert worden und befinden sich in gutem Zustand. Organisten sind vorhanden.

Amtshandlungen:

	2012	2013	2014	(Stand Nov.2014)
Taufen:	14	24	15	
Trauungen:	6	6	8	
Beerdigungen:	20	15	22	
Konfirmanden:	10	6	7	

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- gern auf dem Land wohnt und mit Kommunen und örtlichen Vereinen zusammenarbeitet
- durch Seelsorge im praktischen Lebensvollzug die Menschen begleitet und das Leben der Gemeinden teilt
- gerne predigt und neben den „traditionellen“ Gottesdiensten auch Freude daran hat, mit Familiengottesdiensten und Gemeindefesten Höhepunkte im Gemeindeleben zu schaffen
- sich in der Gemeindegemeindearbeit sowohl für Jugendliche und jungen Familie als auch für die älteren Menschen engagiert
- gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Gemeindegemeindearbeit gestaltet und weiterentwickelt.

Wohn- und Lebensbedingungen:

Das Friedelshäuser Pfarrhaus (Dienstwohnung: sechs Zimmer, 180 m²) wird gerade großzügig und umfangreich saniert. Es steht inmitten eines romantischen Pfarrgartens mit vielen Obstbäumen. Im Ort gibt es eine Lebensmittelverkaufsstelle, im Nachbarort einen Kindergarten/Krippe (1,5 km) und eine Grundschule (2 km). Regelschule in Wasungen (14 km), Gymnasium in Kaltensundheim (12 km), evang. Gymnasium in Meiningen (21 km). In der Kreisstadt Meiningen gibt es zahlreiche kulturelle Angebote, z. B. das traditionsreiche Südthüringische Staatstheater mit den Sparten Schauspiel, Oper und Puppentheater.

Sollte die Partnerin/der Partner auch im Pfarrdienst stehen sei auf die ebenfalls zu besetzende und ausgeschriebene Pfarrstelle Unterkatz hingewiesen.

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel.: 03693 840923, E-Mail: suptur@ev-meiningen.de
- die Kreissynodale Sandra Groß-Hössel, Tel.: 03693 88794, E-Mail: angelsandra71@yahoo.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 an das Landeskirchenamt der EKM, Referat P2, z. Hd. Frau Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Zu 9.:

Pfarrstelle Heilbad Heiligenstadt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Heilbad Heiligenstadt

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1 474
 Predigtstätten: 1
 Dienstbeginn: zum baldmöglichsten Zeitpunkt
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Heilbad Heiligenstadt ist eine Kreis- und Kurstadt mit gut ausgebauter Infrastruktur. In staatlicher Trägerschaft befindet sich alle Schulformen. Darüber hinaus bereichert auch ein katholisches Gymnasium die Schullandschaft, die durch berufsbildende Schulen ergänzt wird. Die verkehrsmäßige Anbindung ist sowohl über die Bahnstrecke Erfurt-Göttingen bzw. Halle-Kassel als auch über die Autobahn A 38 sehr günstig.

Neben dem frisch sanierten Gemeindehaus ist die gotische St. Martinkirche das Zentrum für die Gemeindearbeit. Die das Stadtbild prägende Kirche wurde bis 2003 komplett saniert und restauriert.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Knickhagen 15, ca. 5 Minuten von der St. Martinkirche entfernt. Die Wohnung umfasst im 1. Obergeschoss fünf Zimmer, eine Küche, ein Bad und einen abgeschlossenen Flur (gesamt 123 m²). Eine Erweiterung der Wohnung durch zwei Zimmer und ein Bad (ca. 42 m²) im 2. Obergeschoss ist möglich.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Eichsfeld-West. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten engagiert zusammen. Neben dem Pfarrer/der Pfarrerin arbeiten eine Kirchenmusikerin und ein Gemeindepädagoge in dieser Region mit dem Schwerpunkt Heiligenstadt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gerne auch ein Pfarrerehepaar) der/die theologische Akzente setzt, das Gemeindeleben weiterentwickelt und sich mit uns auf den Weg auch nach neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens macht.

Im überwiegend katholisch geprägten Eichsfeld möchten wir unsere gute ökumenische Zusammenarbeit festigen und weiter ausbauen und legen Wert auf eine gute Präsenz unserer Gemeinde im öffentlichen Leben.

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Hochzeiten	Bestattungen
2011	7	7	3	14
2012	13	8	3	13
2013	4	10	1	17

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Horst Sievers, Mühlgraben 1e, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 613130
- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901, Fax: 03601 816944, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu 10.:

Pfarrstelle Kammerforst-Langula

Kirchenkreis: Mühlhausen
 Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Langula
 Dienstwohnung: vorhanden
 Gemeindeglieder: 1 381
 Predigtstätten: 2
 Dienstbeginn: 1. Februar 2015
 Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Langula und Kammerforst liegen in der Vogtei bzw. am Nationalpark Hainich in der Mitte Deutschlands. Verkehrsmäßig ist die Region gut über das Dreieck Eisenach-Mühlhausen-Bad Langensalza über die Autobahnen A 4 bzw. A 38 zu erreichen.

Durch das Weltkulturerbe Nationalpark Hainich ist Kammerforst in den Tourismus eingebunden, verfügt über Landgasthöfe mit Hotels und Pensionen, Kletterwald und viele Möglichkeiten zum Wandern und Erholen.

Kindergärten, Grund- und Regelschule, Zahn- und Arztpraxen befinden sich in Langula, Kammerforst und in Nieder- und Oberdorla. Im ca. 9 km entfernten Mühlhausen gibt es ein Evangelisches Schulzentrum mit Grund-, Regelschule und Gymnasium.

Langula und Kammerforst gehören mit Ober- und Niederdorla zur Region Vogtei. Die Vogtei ist stark volksgläubig geprägt (ca. 48 Prozent der Bevölkerung gehören der Ev. Kirche an).

Die Gebäude und Kirchen (2 Pfarrhäuser und 2 Kirchen) sind in einem guten baulichen Zustand. Die Pfarrdienstwohnung befindet sich in Langula und umfasst ca. 111 m². Die Kindergärten in Langula und Kammerforst sind in der Trägerschaft der Kirchengemeinden.

Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer gibt es einen Gemeindepädagogen, der in der Region Vogtei tätig ist.

Engagierte Gemeindeglieder bemühen sich um ein lebendiges Gemeindeleben mit besonderen Gottesdiensten, z. B. zur Flurweihe, aber auch mit Familien und den Kindergärten, in den Frauenkreisen und Kinderkreisen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich mit auf den Weg macht zu neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens im ländlichen Raum und dabei Wert legt auf:

- das Zugehen auf Jung und Alt
- das Aufnehmen gewachsener Traditionen
- Seelsorge und Beziehungsarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- geistliche Impulse
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Hochzeiten	Bestattungen
2011	14	13	6	8
2012	22	16	6	21
2013	20	12	3	24

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Gemeindegemeinderatsvorsitzende Kammerforst Dagmar Heinse, Komstgasse 8, 99986 Kammerforst, Tel.: 036028 30560
- Gemeindegemeinderatsvorsitzender Langula Holger Rödiger, Sperlingsgasse 1, 99986 Langula, Tel.: 03601 756196
- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901, Fax: 03601 816944, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu 11.:

Pfarrstelle Meiningen I

Kirchenkreis: Meiningen
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zum nächstmöglichen Termin ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Meiningen die Pfarrstelle der geschäftsführenden Pfarrerin/des geschäftsführenden Pfarrers (Pfarrstelle Meiningen I) neu zu besetzen.

Unsere Kirchengemeinde Meiningen hat rund 4 000 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebereiche eingeteilt. Neben der zentralen Stadtkirche gehören noch drei weitere Predigtstellen mit wöchentlichem bis dreiwöchentlichem Gottesdienst-Rhythmus zur Kirchengemeinde. Die Stadtkirche ist auch Predigtstätte der Regionalbischöfin des Propstsprengels Meiningen-Suhl. Es erwartet Sie ein buntes Gemeindeleben mit vielen Gruppen und kirchenmusikalischen Angeboten, ein aktiver Gemeindevorstand und zahlreiche Ehrenamtliche. Zum Team im Verkündigungsdienst gehören eine Pfarrerin mit vollem Dienstauftrag (Kirchengemeinde Meiningen und Kirchengemeinde Dreißigacker), ein A-Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin mit halben Dienstauftrag in Meiningen, die Superintendentin mit einem viertel Dienstauftrag in Meiningen sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: der Küster, die Pfarramtsssekretärin, die Kirchenrechnungsführerin und Mitarbeiter für die „offene Jugendarbeit“. Ein arbeitsteiliges Miteinander hat in der Kirchengemeinde eine gute Tradition.

Das Kinderhaus „Regenbogen“, eine Kindertagesstätte für ca. 200 Kinder mit über 30 Mitarbeitern, ist in Trägerschaft der Kirchengemeinde Meiningen in enger Zusammenarbeit mit der katholischen und der freikirchliche Gemeinde. Die Verantwortung für die Aufgaben der Trägerschaft liegt bei dem geschäftsführenden Pfarrer/der geschäftsführenden Pfarrerin. Die guten Kontakte zur Ökumene vor Ort (Landeskirchliche Gemeinschaft, Katholische Gemeinde, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde), die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Gymnasium und den diakonischen Einrichtungen (Geriatrische Fachklinik, stationäres Hospiz) prägen das Gemeindeleben.

Für kirchengemeindliche Arbeit haben wir uns ein Leitbild gegeben: Gottes Wort hören, als Kraftquelle erleben und begeistert weitergeben.

Die Theaterstadt Meiningen (22 000 Einwohner) im Dreiländereck Thüringen-Hessen-Bayern, im „Grünen Herzen Deutschlands“, zeichnet sich durch ein reiches kulturelles und kirchliches Leben aus. Die Stadt Meiningen verfügt über alle Schultypen, zahlreiche Kindertagesstätten und Seniorenheime, Kliniken und Sporteinrichtungen und mit der A 71 sowie dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr über eine gute Verkehrsanbindung.

Wir bieten als Dienstwohnung ein Einfamilienhaus (BJ 1974) mit Terrasse und Garten in schöner Wohnlage.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Erfahrung und Kompetenz in Geschäftsführung mitbringt
- sich Zeit für Seelsorge und Gespräche nimmt
- offen und kommunikativ auf unterschiedliche Menschen und Milieus zugeht
- die Gaben und Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wertschätzend wahrnimmt, unterstützt und fördert

- gemeinsam und partnerschaftlich mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Sinne unseres Leitbildes die Gemeindearbeit gestaltet und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auf der Homepage unter www.kim-net.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel.: 03693 840923, E-Mail: suptur@ev-meiningen.de
- die Vorsitzende des GKR Dr. Birgit Tasler, Tel.: 03693 470022, E-Mail: btasler@gmx.net

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 an das Landeskirchenamt der EKM, Dezernat Personal, z. Hd. Frau Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Zu 12.:

Pfarrstelle Mühlberg

Kirchenkreis: Gotha
 Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 463
 Dienstsitz: Mühlberg
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: zum 1. September 2015
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines und Infrastruktur:

Die Pfarrstelle Mühlberg mit den Kirchengemeinden Mühlberg, Röhrensee, Schwabhausen und Wechmar ist zum 1. September 2015 neu zu besetzen. Mühlberg ist verkehrsgünstig an der A 4, direkt an der Abfahrt Wandersleben, landschaftlich reizvoll neben dem Burgenensemble „Drei Gleichen“, gelegen. Die Lukaskirche in Mühlberg ist Autobahnkirche. Die Städte Gotha (15 km), Erfurt (20 km) und der Thüringer Wald (Oberhof) sind schnell zu erreichen. Mühlberg, Schwabhausen und Wechmar gehören politisch zum Kreis Gotha, Röhrensee zur Wachsenburggemeinde im Ilmkreis. In Mühlberg und Wechmar gibt es Einkaufsmärkte, Kindergärten, Arztpraxen, Grund- und Regelschulen, Gymnasien sind in Gotha, Neudietendorf oder Arnstadt erreichbar. Weiterhin stehen in Gotha und Erfurt alle Schulformen in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland zur Verfügung.

Was wir bieten:

Die Kirchengebäude unserer Gemeinden sind durchweg in gutem bis hervorragendem baulichen Zustand. In Mühlberg steht mit dem „Radegundishaus“ ein modernes Gemeindezentrum zur Verfügung. In Wechmar bildet das sanierte Pfarrhaus das kirchenmusikalische Zentrum der Region. Kirchenmusikalische Aktivitäten sind ein Markenzeichen unseres Gemeindelebens. Der jährlich veranstaltete Gospel-Workshop findet überregionale Beachtung und Wahrnehmung. In Mühlberg trifft sich ein Kirchenchor und Posaunenchor. Wegen der sanierten Volklandt-Hesse-Orgel in der Kirche St. Lukas ist Mühlberg ein ländlicher Ort konzertanter Orgelmusik. In Röhrensee befindet sich in der Kirche ein separater Gemeinderaum und in Schwabhausen dient neben der Kirche ebenfalls das ehemalige Pfarrhaus der Gemeindearbeit. Mühlberg hat 596 Gemeindeglieder, Röhrensee 97, Schwabhausen 267 und Wechmar 503. Die Pfarrstelle ist im Stellenplan des Kirchenkreises langfristig vorgesehen.

Kasualien in den vergangenen Jahren:

	Taufen	Konfirmierte	Trauungen	Bestattungen
2011	16	10	5	19
2012	16	12	6	20
2013	12	12	8	17

Als Stammort der Familie Bach weist Wechmar mehrere Kulturstätten (Studnitzhaus, Bachmühle) und ein reiches Vereinsleben auf. In Mühlberg befindet sich als kulturelles Zentrum die Kulturscheune mit Veranstaltungen und Ausstellungen. Die Beziehungen unserer Kirchengemeinden zu den bürgerlichen Gemeinden sind eng und lebendig.

Auch mit dem benachbarten Kirchspiel Seebergen besteht intensive Zusammenarbeit, es gibt gemeinsame Planungen, Projekte und Veranstaltungen. Die Konfirmanden beider Kirchspiele bilden eine gemeinsame Gruppe.

In allen vier Kirchengemeinden des Kirchspiels freuen sich engagierte und motivierte Kirchenälteste auf eine gute Zusammenarbeit. Neben den vielen ehrenamtlich Engagierten arbeiten im Pfarramtsbereich der regional eingesetzte Gemeindepädagoge und eine Kantorin mit. Der Regionalkonvent trifft sich regelmäßig zu Planung und Reflexion. Im Pfarramt unterstützt eine Assistenz mit 6 Wochenstunden die Arbeit.

In Mühlberg steht ein Pfarrhaus mit einer 140 m² großen sanierten Dienstwohnung (6 Zimmer, Küche, Bad) und etwas Nebenglass zur Verfügung. Dienst- und Amtsräume befinden sich im Erdgeschoss. Das Pfarrhaus liegt idyllisch in einem großen, abgeschlossenen Garten mit schönem alten Baumbestand neben der Kirche St. Lukas.

Wen wir suchen:

Die Gemeinden wünschen sich eine verlässliche Seelsorgerin/einen verlässlichen Seelsorger. Seniorenarbeit und Besuchsdienste sollten ihr/ihm eine ebensolche Herzensangelegenheit sein wie eine klare und prägnante Verkündigung. Im Zusammenhang mit den vielfältigen Aktivitäten in den Kommunen wünschen wir uns, dass die guten Möglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. In der kommunalen Öffentlichkeit sollte eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer die Kirchengemeinden profiliert vertreten können. Sie/Er sollte sensibel für die Identität am einzelnen Ort sein und daneben das Gemeinsame verbindend stärken.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

- Superintendent Friedemann Witting,
Jüdenstraße 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 30 29 25;
E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de

Zu 13.:**Pfarrstelle Neudietendorf**

Kirchenkreis: Gotha

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 50 Prozent, zusätzliche Beauftragung von 25 Prozent oder 50 Prozent im Kirchenkreis möglich

Gemeindeglieder: 762 (Neudietendorf 515, Ingersleben 247)

Dienstort: Neudietendorf

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines zur Gemeindesituation:

Ab sofort ist die Pfarrstelle Neudietendorf mit den Kirchengemeinden Neudietendorf und Ingersleben zunächst für den Zeitraum bis 31. Dezember 2019 zu besetzen. Das Profil der Stelle ermöglicht sowohl Pfarrerinnen und Pfarrern als auch ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen die Bewerbung.

Neudietendorf liegt als mittleres ländliches Zentrum und Sitz der Landgemeinde „Nesse-Apfelstädt“ verkehrsgünstig am südwestlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Erfurt (15 km ins Zentrum) am südlichen Rand des Erfurter Beckens im Drei-Gleichen-Gebiet. Als Bahnknotenpunkt ist Neudietendorf optimal nach Erfurt und Gotha angeschlossen und liegt zudem unmittelbar an der BAB 4 und der BAB 71.

Eine Dienstwohnung kann derzeit nicht angeboten werden, aber Kirchenkreis und Kirchengemeinde werden gern bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich sein.

Am Ort befinden sich ein Evangelischer Kindergarten in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde (130 Plätze), staatliche allgemeinbildende Schulen (Grundschule, Regelschule, Gymnasium) sowie mehrere Arztpraxen. In Gotha bzw. Erfurt stehen zudem evangelische Schulen aller Schularten in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland zur Verfügung. Mit dem Evangelischen Zentrum und seinen Institutionen am Zinzendorfhaus bestehen vielfältige Berührungspunkte und die Chance von fruchtbaren Begegnungen.

Neudietendorf hat eine Tradition von zweieinhalb Jahrhunderten als Zentrum der Herrnhuter Brüdergemeine. Seit vielen Jahren wird eine enge Verbindung von brüderlicher und landeskirchlicher Gemeinde gelebt. Bisher wurde gemäß einer Vereinbarung zwischen der Herrnhuter Brüdergemeine und der EKM die Pfarrstelle durch Pfarrer der Herrnhuter Brüdergemeine besetzt. Diese Vereinbarung ist für zunächst fünf Jahre ausgesetzt.

Auch in nun neuer personeller Konstellation (ein Pfarrer der Brüdergemeine mit 50 Prozent Anstellungsumfang ist das Gegenüber) liegt diese Kooperation den Gemeinden sehr am Herzen, die sich in Doppelmitgliedschaften der Gemeindeglieder und in einer Vielzahl von gemeinsam verantworteten Engagements äußert. Zur katholischen Gemeinde bestehen gute ökumenische Kontakte und die evangelischen Kirchengemeinden in der Nachbarschaft empfinden sich als Region. Ein Regionalkonvent trifft sich regelmäßig zu Austausch und Planungen.

Die Johanniskirche in Neudietendorf und die Marienkirche in Ingersleben sind die Predigtstätten, an denen ein vierzehntägiger Gottesdienstrhythmus etabliert ist. Die Konfirmanden kommen aus beiden Orten zusammen. In Ingersleben existiert ein Frauenkreis, ein monatlicher Kindertreff wird ehrenamtlich angeboten, zudem singt ein gemeinsamer Kirchenchor unter Leitung der regional angestellten Kirchenmusikerin. Für das gottesdienstliche Orgelspiel stehen einige Honorarkräfte zur Verfügung.

Kasualien 2011 bis 2013:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2011	8	7	5	18
2012	11	3	1	12
2013	3	5	4	10

Unsere Erwartungen:

In beiden Orten freuen sich aktive Gemeindeglieder auf die gemeinsame Arbeit. Wir wünschen uns eine reflektierte Predigerin/einen reflektierten Prediger, die/der sich als Mensch authentisch zu erkennen gibt und von fröhlicher Zuversicht geprägt ist. Gottesdienste sollten ihr/ihm als Orte der Glaubensstärkung und des Gemeindeaufbaus wichtig sein. In der Vergangenheit sind viele regionale Gottesdienste und Veranstaltungen im Laufe des Kirchenjahres entstanden, deren Fortführung uns wichtig ist, ob eng verbunden mit den Geschwistern in der Ökumene. Dafür sollten Sie offen sein. Wir wünschen uns eine künftige Pfarrerin/einen künftigen Pfarrer, der sich aus persönlicher Nähe zu geistlicher Beglei-

tung der Ehrenamtlichen versteht und als Seelsorger genauso wie im öffentlichen Leben präsent sein möchte. Die Trägerschaft des Evangelischen Kindergartens in Neudietendorf ist nicht nur zu verwalten, sondern mit Leben zu füllen. Kinder, Eltern und Mitarbeitende warten auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sie begleitet, zurüstet und das Kirchenjahr mit ihnen gestaltet.

Die Region rund um Neudietendorf gehört zu der prosperierenden Gegend am Erfurter Kreuz, die von Zuzügen und Wachstum gekennzeichnet ist. Eine Vielzahl von Menschen ist zu erreichen, wenn auf sie offen zugegangen wird und Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Daran dürfen Sie mitwirken! Wir freuen uns auf Sie!

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- GKR-Vorsitzende Neudietendorf, Frau Battenstein, Tel.: 036202 80296, Mobil: 0176 78694143
- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302925, E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de

Zu 14.:

Pfarrstelle St. Petri-Margarethen Mühlhausen

Kirchenkreis: Mühlhausen
 Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Mühlhausen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Gemeindeglieder: 1 335
 Predigtstätten: 1
 Dienstbeginn: zum baldmöglichsten Zeitpunkt
 Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Die Kreisstadt Mühlhausen mit ca. 35 000 Einwohnern ist eine Stadt mit langer Geschichte und einem vielfältigen kirchlichen und kulturellen Leben. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Neben den staatlichen Schulen gibt es auch ein evangelisches Schulzentrum mit Grundschule, Regelschule und Gymnasium.

Die Kirchengemeinde St. Petri-Margarethen ist eine von insgesamt vier Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchspiel Mühlhausen mit insgesamt 5 500 Gemeindegliedern, vier Gemeindekirchen und einer Jugendkirche. Darüber hinaus gibt es im Kirchspiel Mühlhausen drei Evangelische Kindergärten.

Die Kirchengemeinde St. Petri-Margarethen ist eine offene, lebendige Kirchengemeinde mit vielen Angeboten für alle Altersgruppen.

Im Zentrum der Gemeindegemeinschaft steht der sonntägliche Gottesdienst mit Kindergottesdienst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Frauenarbeit, so gibt es einen Frauengesprächskreis und das Frauenfrühstück. Im Gemeindezentrum treffen sich regelmäßig der Posaunenchor, der Flötenkreis und die Gospel-freunde. Ein Besuchsdienstkreis unterstützt bei Geburtstags- und Hausbesuchen. Ein engagierter Beirat gestaltet die inhaltliche Arbeit mit.

Viele Ehrenamtliche, unter ihnen drei Lektoren, stehen den hauptamtlichen Mitarbeitern zur Seite. Im Kirchspiel Mühlhausen sind das neben dem Pfarrstelleninhaber/der Pfarrstelleninhaberin zwei Pfarrer und eine Pfarrerin, ein Kantor und drei nebenberufliche Organisten, eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern und Familien, ein Jugendmitarbeiter in der Jugendkirche, eine Gemeindegemeinschaftsleiterin im Gemeindebüro des Kirchspiels und zwei Hausmeister.

Im Gemeindezentrum steht auch eine geräumige Dienstwohnung (150 m², 7 Zimmer, Küche, Bad, WC) mit wunderschönem Gemeindegarten zur Verfügung.

Die Pfarrstelle St. Petri-Margarethen umfasst 75 Prozent Gemeindepfarrdienst und 25 Prozent Geschäftsführung im Kirchspiel Mühlhausen.

Das Kirchspiel Mühlhausen mit der Kirchengemeinde St. Petri-Margarethen wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne in einem Team arbeitet, neue Impulse in der Gemeindegemeinschaft St. Petri-Margarethen setzt, der/dem aber gleichzeitig die geschäftsführenden Aufgaben im Kirchspiel am Herzen liegen.

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Hochzeiten	Bestattungen
2011	13	9	4	8
2012	10	14	4	11
2013	11	7	5	13

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Gemeindegemeinschaftsvorsitzender Roland Lange, An der Trift 14, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 874346
- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901, Fax: 03601 816944, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu 15.:

Pfarrstelle Unterkatz

Kirchenkreis: Meiningen
 Propstsprengel Meiningen-Suhl
 Stellenumfang :100 Prozent
 Predigtstätten: 4
 Gemeindeglieder: ca. 800
 Dienstsitz: Unterkatz
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Der Pfarrbereich Unterkatz besteht aus den Kirchengemeinden Unterkatz, Oberkatzen, Wahns und Solz. Bei einem Evangelischen-Anteil von ca. 66 Prozent der Bevölkerung sind die Kirchengemeinden volksskirchlich geprägt.

Mitarbeitende:

In allen vier Gemeinden gehören engagierte Gemeindegemeinschaftsräte zum Leitungsteam. Auch Jugendvertreter sind in die Gemeindegemeinschaftsräte berufen. Insbesondere im Gottesdienst, in der Arbeit mit Kindern und in den Gemeindegemeinschaften wirken Ehrenamtliche mit. Lektoren übernehmen regelmäßig Gottesdienste. Eine Gemeindepädagogin übernimmt mit einem Stellenanteil von 25 Prozent Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien sowie in der Gestaltung von Familiengottesdiensten.

Die Gottesdienste werden in den vier Kirchen des Pfarrbereiches in der Regel vierzehntägig gefeiert.

Da der Bedarf an Gestellungs-kraften im Religionsunterricht unterschiedlich hoch ist, freut sich der Kirchenkreis über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, denen diese Aufgabe besonders am Herzen liegt.

Ab September 2015 gehört zum Dienst in der Pfarrstelle Unterkatz die Mitarbeit im dann neu gebildeten Pfarrbereich Friedelshausen-Oepfershausen im Umfang von 25 Prozent. Da auch diese Stelle ab 1. September 2015 zu besetzen ist,

wird die Gestaltung der Aufgaben und Dienste gemeinsam neu erfolgen. Ziel ist eine enge regionale Zusammenarbeit zwischen den Pfarrbereichen.

Die Stelle ist in Kombination mit Friedelshausen-Oepfershausen für die Besetzung mit einem Pfarrerehepaar besonders geeignet.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:
Lust und Freude hat, mit uns zu den Quellen des Glaubens zu gehen und die Gemeinde aufzubauen, die Kirche in der Öffentlichkeit gut zu vertreten, eigene Gaben einzubringen und dabei auch neue Akzente zu setzen.

Leben und Umfeld:

Der Pfarrbereich Unterkatz liegt in der landschaftlich schönen und kulturell vielfältigen Thüringer Rhön. Die Kultur- und Theaterstadt Meiningen mit allen Schulformen und Krankenhaus liegt nur 20 Autominuten entfernt. Kindertagesstätten sind im Pfarrbereich vorhanden, die Grundschule befindet sich im nahen Oepfershausen.

Die vier Kirchen des Pfarrbereiches stammen aus dem 17. bis Anfang 19. Jahrhundert und sind in gutem Zustand. In allen Orten des Pfarrbereiches gibt es neben der Kirche Räume, in denen sich die Gemeinde versammeln kann.

Das Pfarrhaus steht in Unterkatz. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer und der Gemeindebereich mit Gemeinderaum, Küche und Toilette. Im 1.OG ist die Pfarrwohnung mit ca. 120 m² (4 Zimmer, Küche, Bad).

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Beate Marwede, Meiningen,
Tel.: 03693 503000, E-Mail: suptur@ev-meiningen.de
- Vorsitzender des GKR Unterkatz Theo Bach,
Tel.: 036940 50378

Zu 16.:

Pfarrstelle Worbis

Kirchenkreis: Mühlhausen
Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstszitz: Worbis
Dienstwohnung: vorhanden
Gemeindeglieder: 1 357
Predigtstätten: 4
Dienstbeginn: 1. Februar 2015
Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die Stadt Leinefelde-Worbis ist eine Kleinstadt mit gut ausgebauter Infrastruktur. Kindertagesstätten, Grund- und Regelschule und Gymnasium gibt es vor Ort, ebenso eine in freier Trägerschaft befindliche Förderschule. Fachärzte und ein Teil des Eichsfeld-Klinikums befinden sich in Worbis.

Zum Kirchspiel Worbis gehören die Kirchengemeinden Kirchhohmfeld, Kaltshohmfeld und Wintzingerode. Alle Orte liegen im reizvollen Ohmgebirge am Fuße der Burg Bodenstein, einer Ev. Familienerholungsstätte der EKM.

Die verkehrsmäßige Anbindung ist über Leinefelde an die Bahnstrecke Erfurt-Göttingen bzw. Halle-Kassel, als auch über die Autobahn A 38 sehr gut.

Das sanierte Gemeinde- und Pfarrhaus in Worbis bietet gute Bedingungen. Auf dem Grundstück befindet sich auch das vom Kirchenkreis Mühlhausen betriebene Jugend- und Freizeithaus „Arche“, ein Selbstversorgerhaus mit 27 Plätzen. Die Kirchen und Gebäude im Pfarrbereich sind in einem guten baulichen Zustand.

Die Pfarrdienstwohnung in Worbis umfasst 137 m², aufgeteilt in 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Dusche mit WC, 1 Flur.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Eichsfeld-Ost, zu denen die Pfarrbereiche Worbis und Tastungen gehören, die in besonderer Weise einander zugeordnet sind.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten engagiert zusammen. Neben dem Pfarrer/der Pfarrerin arbeiten eine Kirchenmusikerin (10 Prozent) und Gemeindepädagogen (48 Prozent) in dieser Region.

Im überwiegend katholisch geprägten Eichsfeld sind die Kirchengemeinden im Kirchspiel Worbis vor allem in evangelischen Dörfern.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der bereit ist, neue Wege zu gehen und dabei versteht, Bewährtes mit aufzunehmen.

Wir legen Wert auf:

- regionales Mitdenken
- Teamarbeit
- Seelsorge und Beziehungsarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- geistliche Impulse
- Ökumene

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Hochzeiten	Bestattungen
2013	14	10	1	10
2012	18	7	4	13
2011	10	7	2	18

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Andreas Piontek,
Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen,
Tel.: 03601 812901, Fax: 03601 816944,
E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de
- Stellvertretender Gemeindegemeinderatsvorsitzender Bernd Lach, Ritterbachstraße 23, 37339 Leinefelde-Worbis,
Tel.: 036074 94099

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Hongkong/China

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Hongkong sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.egdshk.org

In Hongkong leben etwa 2 500 deutschsprachige evangelische Christen. In einem kulturell sehr spannenden Umfeld bietet diese junge Gemeinde einen Anlaufpunkt und eine Heimat vor allem für Menschen, die beruflich für eine begrenzte Zeit in Hongkong leben (Expatriates). Diese lebendige Gemeinde bietet ihnen die Möglichkeit, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen und die eigenen Begabungen sinnvoll einzubringen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- liturgische Kompetenz und Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung
- Kontaktfreudigkeit und große Kommunikationskompetenz
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

pädagogisches Geschick und Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht

- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der Gemeindefinanzierung sowie Organisationstalent
- gute Englischkenntnisse

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu die Kennziffer 2070 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKRin Claudia Ostarek (Tel.: 0511/2796-231, E-Mail: claudia.ostarek@ekd.de)

sowie

- Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-139, E-Mail: birgit.schmidt@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 5. Februar 2015 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / OKRin Claudia Ostarek
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern

vom 27. Oktober 2014

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat auf Grund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die nachfolgende Handreichung beschlossen:

Das Kollegium des Landeskirchenamtes nimmt die im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze für die Ruhestandsversetzung beschlossenen flankierenden Maßnahmen zum Anlass, die für den Einsatz von Ruheständlern zutreffenden Regelungen inhaltlich zusammenzustellen, zu präzisieren beziehungsweise zu ergänzen.

Damit sollen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand, die einsatzbereit und einsatzfähig sind, ermutigt werden, nach dem Maß ihrer Kräfte regelmäßig geordnete Dienste insbesondere zur Milderung einer Vakanzsituation zu übernehmen und so zur Entlastung von Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen im Interesse der Gemeinden ihren Beitrag zu leisten. Es ist für die Landeskirche ein großer Gewinn, wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand ihre Erfahrungen und Kompetenzen auf diese Weise der Gemeinschaft der Ordinierten und den Gemeinden weiterhin zur Verfügung stellen. Dies kann in Form der Übernahme von Diensten im Einzelfall oder aber auch in Form regelmäßiger geordneter Dienste für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten geschehen. Dabei gehört es zu den Pflichten der Schwestern und Brüder im Ruhestands-Einsatz,

bei ihrem unterstützenden Dienst Zuständigkeiten der amtierenden und verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen zu achten.

Die nachstehenden Hinweise bedürfen der Ergänzung durch in den Kirchenkreisen zu treffende Absprachen.

I. Übernahme von Diensten im Einzelfall

Interessierte Pfarrerrinnen und Pfarrer können gegenüber der Superintendentin oder dem Superintendenten ihre Bereitschaft zur Übernahme von pfarramtlichen Diensten im Einzelfall erklären. Hierzu gehören zum Beispiel Gottesdienstvertretungen oder Kasualvertretungen, die kurzfristig notwendig werden. Die Übernahme von Diensten im Einzelfall erfolgt unentgeltlich.

II. Übernahme von regelmäßigen geordneten Diensten

1. Zuständigkeit – Konventteilnahme – Verfahren

1.1. Für die geistliche Versorgung der Gemeinden und damit die Organisation der Vertretungsdienste sind die Kreiskirchenräte zuständig. Die Superintendentinnen und Superintendenten führen die Dienstaufsicht auch über die im Dienst stehenden Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand. Sie sind deshalb die Partner für einsatzbereite und einsatzfähige Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand und für die Kirchengemeinden.

1.2. An Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand, die sich dazu bereit erklärt haben, können regelmäßige geordnete Dienste übertragen werden. Dazu gehören insbesondere Urlaubsvertretungen, Vertretungen in Krankheitsfällen, Vakanzvertretungen, befristete Übernahme von Pfarrstellen oder Predigtdiensten, regelmäßige Einzeldienste zur allgemeinen Entlastung, regionale oder projektbezogene Dienste.

1.3. Ruheständler, die regelmäßige geordnete Dienste übernehmen, sollen an den regionalen Konventen teilnehmen.

1.4. Die Beauftragung zu regelmäßig geordneten Diensten erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreiskirchenrates in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren. Verlängerung ist möglich. Dabei handeln die Kreiskirchenräte im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeindekirchenräten und der zuständigen Pfarrerin beziehungsweise dem zuständigen Pfarrer. Der Beschluss des Kreiskirchenrates (über Beginn, Dauer und Umfang der Beauftragung) bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

1.5. Die Beauftragung erfolgt, wenn sie für mindestens drei Monate erteilt wird, in der Regel in einem Gemeindegottesdienst unter Handauflegung und Segen (siehe Agende IV).

1.6. Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand können jederzeit und ohne besondere Begründung die Beauftragung zurückgeben. Sie sollen dabei terminlich auf die Belange der aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer Rücksicht nehmen. Die Superintendentinnen und Superintendenten sind befugt, im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt die Beauftragung zurückzunehmen, wenn dies im kirchlichen Interesse geboten ist.

2. Bruttoentgelt

Ruheständler erhalten für ihre Dienste vom beauftragenden Kirchenkreis monatlich bei

- einem vollen Dienstauftrag einen Betrag von 1200,00 Euro
- bei einem dreiviertel Dienstauftrag einen Betrag von 900,00 Euro
- bei einem halben Dienstauftrag einen Betrag von 600,00 Euro

Das Entgelt ist mit den Versorgungsbezügen zu versteuern.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für Ruheständler, die auf Antrag ab Vollendung des 63. Lebensjahres oder von Amts wegen in den Ruhestand getreten sind, der Hinzuverdienst weder rentenrechtlich noch versorgungsrechtlich relevant sein wird.

III. Rechtliche Absicherung, Nebenleistungen

1. Reisekosten

Für die zu regelmäßigen geordneten Diensten beauftragten Ruheständler gilt die Reisekostenverordnung mit der Maßgabe, dass für die Erstattung der Reisekosten der Kirchenkreis zuständig ist. Den Kirchenkreisen obliegt es, die Kirchengemeinden an den Reisekosten in den Fällen, wo dies vorgesehen ist, zu beteiligen.

2. Unfallfürsorge

Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand Dienste übernehmen, haben sie Anspruch auf Unfallfürsorge nach § 3 Absatz 1 Versorgungsgesetz der UEK in Verbindung mit §§30 ff. Beamtenversorgungsgesetz. Sie sind damit genauso abgesichert wie Pfarrerrinnen und Pfarrer im aktiven Dienst.

3. Versicherung

Die Absicherung regelt sich nach den landeskirchlichen Versicherungsverträgen wie folgt:

3.1. Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Haftpflicht-Versicherung ist das gesetzliche Haftpflichtrisiko für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und deren Untergliederungen abgedeckt. Mitversichert ist auch das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.2. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder ein Mitversicherter wegen eines bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittsschaden).

Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer in Folge einer schuldhaften Pflichtverletzung bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit durch einen Mitversicherten unmittelbar erlitten hat (Eigenschäden).

3.3. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat für die haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Versicherungsschutz wird gewährt für Dienstfahrten, die im Auftrag der EKM sowie der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durchgeführt werden. Die Versicherung bezieht sich insbesondere auf Personenkraftwagen und Motorräder.

Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des benutzten Kraftfahrzeuges. Versichert sind jedoch nur privateigene Fahrzeuge. Fahrzeuge der Versicherungsnehmerin oder ihrer Untergliederungen (Kirchenkreise, Kirchengemeinden) sind nicht mit versichert.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf das Versicherungsmerkblatt der EKM verwiesen.

Erfurt, den 3. Dezember 2014
(4407-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Festsetzung des Eigenanteils für Fort- und Weiterbildungen

Im Zusammenhang mit der Verordnung über die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. August 2010 (ABl. 2010 S. 296), wird der jährlich neu zu regelnde Eigenanteil für das Jahr 2015 weiterhin auf 12,50 Euro pro Kurstag festgesetzt (§9 Absatz 2 FortbildungsVO).

Erfurt, den 8. Dezember
(4301-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Bekanntgabe von Kirchensiegeln

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Berßel-Schauen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Berßel-Schauen seit dem 18. November 2014 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.170 aufgeführt ist.

Siegelbild:

stilisierte Abbildung der Kirchtürme der Kirche zu Berßel (rechts) und der Kirche zu Schauen (links)



Legende:

„Evang. Kirchengemeindeverband Berßel-Schauen“
(einfach umrandet mit Beizeichen „Kreuz“)

Maße:

35 mm, rund

Erfurt, den 2. Dezember 2014
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Bekanntgabe des Siegels
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Neunhofen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunhofen mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.169 aufgeführt ist.

Siegelbild: Simon und Judas als Namenspatrone der Kirche zu Neunhofen



Legende: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunhofen“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 28. November 2014
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Gut beraten mit den Rahmenverträgen der HKD

Als Einkaufs- und Beratungspartner kirchlicher Einrichtungen bietet die HKD Ihnen Orientierung im Markt, erzielt deutliche Einsparungen und hilft dabei, Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

- **KFZ-Bezugsscheine***
17 Marken, Rabatte bis 43 %
- **Autovermietung***
- **Festnetztelefonie + DSL**
- **Mobilfunk***
- **Energieversorgung**
Strom und Erdgas
- **Bürobedarf & Technik**
- **Büromöbel**
- **exklusive Sonderaktionen***

*Angebote auch für Mitarbeiter!

Ausführliche Informationen zu allen Leistungen und Rahmenverträgen erhalten Sie online im www.kirchenshop.de oder beim HKD-Kundenservice.

Stand: Januar 2015. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an info@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.